

Industriereiniger

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 20.09.2012

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Stoffbezeichnung: Industriereiniger
1.2 Empfohlener Verwendungszweck: Universalreiniger, alkalisch
1.3 Hersteller / Lieferant: FAB A Chemie Ltd.
Rudolfstr. 19
42551 Velbert
02051/417512
02051/417518
E-Mail: shop@faba-chemie.de
1.4 Notrufnummer: **+49(0)228/19240 (24h)**
1.5 Notfallauskunft: Informationszentrale gegen Vergiftungen
Bonn am Zentrum für Kinderheilkunde
Adenauerallee 119
53113 Bonn

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung (DSD/DPD): Xi: R37/38; Xi: R41

Wichtigste gegenteilige Effekte: Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Gefahr ernster Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnungselemente (DSD/DPD)

Gefahrenkennz: Reizend.

R-Sätze:

R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze:

S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S39: Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.

S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

2.3. Sonstige Gefahren: PBT: Dieser Stoff wird nicht als PBT-Stoff identifiziert.

3 Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Gefährliche Inhaltsstoffe:

2-AMINOETHANOL

EINECS:	CAS:	Einstufung (DSD/DPD)	Einstufung (GLP)	Prozent
205-483-3	141-43-5	(Xn) R20/21/22; (C) R34	Acute Tox. 4: H332; Acute Tox. 4: H312; Acute Tox. 4: H302; Skin Corr. 1B: H314	1-10%

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

203-961-6	112-34-5	(Xi) R36	Eye Irrit. 2: H319	1 – 10 %
-----------	----------	----------	--------------------	----------

3-BUTOXYPROPAN-2-PROPANOL

225-878-4	5131-66-8	(Xi) R36/38	Eye Irrit. 2: H319; Skin Irrit. 2: H315	1 – 10 %
-----------	-----------	-------------	--	----------

POLY(OXY-1,2-ETHANDIYL),ALPHA-(2-PROPYLHEPTYL)-OMEGA HYDROXY

78330-20-8	Xn: R22; Xi: R41	Acute Tox. 4: H302; Eye Dam. 1: H318	1-10%
------------	------------------	---	-------

SODIUM N-(2-CARBOXYETHYL)-N-(2-ETHYLHEXYL)-BETA-ALANINATE

Industriereiniger

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Stand: 20.09.2012

94441-92-6	305-318-6	Xi: R38; Xi: R41	Eye Dam. 1: H318; Skin Irrit. 2: H315	1-10%
TRINATRIUMNITRILOTRIACETAT				
225-768-6	-	Xn: R22; Xi: R36	-	1-10%
3.2 Enthält:				
unter 5 %				
nichtionische Tenside				
amphotere Tenside				
Phosphonate				
NTA (Nitrioltriessigsäure) und deren Salze				
limonene				
Farbstoffe				

4.1 Erste-Hilfe-Maßnahmen (Symptome)

4.1.1 Hautkontakt:

Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

4.1.2 Augenkontakt:

Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Arzt aufsuchen.

4.1.3 Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Arzt aufsuchen.

4.1.4 Einatmen:

Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.2.1 Hautkontakt: Mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich.

4.2.2 Augenkontakt:

Reizung und Rötung können auftreten. Kann übermäßigen Tränenfluß bewirken.

4.2.3 Verschlucken: Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen.

4.2.4 Einatmen:

Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung. Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

4.3.1 Sofort- / Sonderbehandlung:

An Ort und Stelle sollte eine Einrichtung zum Augenbaden zur Verfügung stehen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Behälter mit Sprühwasser kühlen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Expositionsrisiko: Setzt bei Verbrennung giftige Gase/Rauche frei.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Im Außenbereich Windrichtung beachten. Im Außenbereich Personen mit dem Rücken gegen den Wind und entfernt von der Gefahrenstelle halten. Kontaminierten Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von Unbefugten verhindern. Um Auslaufen zu

Industriereiniger

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Stand: 20.09.2012

verhindern, leckende Behälter so stellen, dass das Leck oben ist.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttungen eindämmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Reinigungsmethoden:

Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen. Bei der Reinigung Kontakt mit unverträglichen Stoffen vermeiden – siehe Absatz 10 des Sicherheitsdatenblatts.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sich. Umgang: Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden.

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Nicht in geschlossenen Räumen handhaben.

Nebelbildung und -verbreitung in der Luft vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

Unverträglichkeiten:

Lagerung: Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Geeignete Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen: Nicht verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Gefährliche Bestandteile:

2-Aminoethanol

	Expositionsgrenzwerte		Atembarer Staub	
	8 St. AGW	Spitzen	8 St. AGW	Spitzen
DE	2 ppm	4 ppm	-	-

2-(2-Butoxyethoxy)Ethanol

DE	100 mg/m ³	100 mg/m ²	-	-
----	-----------------------	-----------------------	---	---

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen.

Atemschutz: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.

Handschutz:

Schutzhandschuhe. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. GEEIGNETE MATERIALIEN BEIM HERSTELLER ERFRAGEN. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz: Schutzbrille. Augendusche vorsehen.

Hautschutz: Schutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Flüssigkeit
Farbe:	gelbgrün
Geruch:	Charakteristischer Geruch
Löslichkeit in Wasser:	beliebig mischbar.
Viskosität:	Nicht viskos
Siedepunkt/ -bereich	ca. 100°C

Industriereiniger

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 20.09.2012

Schmelzpunkt / -bereich °C:	ca.0	
Explosionsgrenzen %: untere:	n.a.	obere: n.a.
Flammpunkt °C:	n.a.	
Vert. koeff: n-Octanol/Wasser:	n.b.	
Zündtemperatur °C:	n.a.	
Dampfdruck:	n.b.	
Relative Dichte:	1,018 g/ml	
pH:	ca. 12,8	
VOC g/l:	61,1	
9.2. Sonstige AngabenDE		
Zusätzliche Angaben: Nicht zutreffend.		

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Reaktivität :Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährlicher Reaktionen: Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Exposition an nachstehend aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprod: Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizität, Werte: Nicht zutreffend.

Symptome / Aufnahmewege:

Hautkontakt: Mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich.

Augenkontakt:

Reizung und Rötung können auftreten. Kann übermäßigen Tränenfluß bewirken.

Verschlucken: Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen.

Einatmen:

Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung. Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen.

Verzögert auftretende Wirkungen:

Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Öcotoxizität, Werte: Nicht zutreffend.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial: Kein Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität: Wird leicht im Erdboden absorbiert.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Industriereiniger

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 20.09.2012

PBT Identifizierung: Dieser Stoff wird nicht als PBT-Stoff identifiziert.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen: Geringe Ökotoxizität.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Beseitigungsverfahren: Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Verpackungsentsorgung: Packung nur völlig entleert der Wertstoffsammlung zuführen. Größere Produktreste in der Originalverpackung der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anmerkung: Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

14 Angaben zum Transport

Transportklasse: Dieses Produkt ist für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

WGK: 2 Einstufung nach VwVwS

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung: Für den Stoff bzw. das Gemisch wurde vom Zulieferer keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Sätze aus Abschnitt 2 and 3: H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

R20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R34: Verursacht Verätzungen.

R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R36: Reizt die Augen.

R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R38: Reizt die Haut.

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

Haftungsausschlußklausel: Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, daß diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.